

Gruppe I, 6: Nr. 21—24 (fol. 19^r—20^v) und Nr. 34—35 (fol. 24^v—25^r)

Diese Gruppe, die mit Ausnahme von Nr. 34 und 35 in keiner Weise äußerlich als solche kenntlich gemacht wurde — Nr. 21 wurde direkt an das letzte Wort von Nr. 20 angeschlossen¹⁵⁹) —, steht zeitlich und sachlich in engem Zusammenhang mit der Gruppe I, 5. Es geht um die mit der Berufung auf den Michelsberg kollidierende Postulation Irimberts als Abt in den reformbedürftigen Kremsmünsterer Konvent¹⁶⁰). Die Korrespondenz zu beiden Angelegenheiten wurde als Einheit betrachtet und zusammengefaßt und ist nur durch die dazwischengeschobene Gruppe I, 7 (Nr. 25—27) gestört. Alle Briefe sind wieder Admonter Einlaufstücke.

In der ersten Phase der Verhandlungen, auf die Mitteilung von der Berufung Irimberts und die Bitten, ihn zu entsenden (Nr. 21—24), scheint Abt Gottfried ähnlich wie bei Michelsberg — oder gerade deswegen — nicht reagiert zu haben, wiewohl die Nr. 21 (an Irimbert) und die Nr. 22 (an Abt Gottfried) Mandate des Erzbischofs Eberhard I. sind¹⁶¹). Erst nach dem Abgang Irimberts erfolgte eine diesbezügliche Mitteilung an Kremsmünster, da der dortige Konvent die Tatsache bedauerte (Nr. 35)¹⁶²). Das Zögern des Abtes ist aus der Duplizität der Fälle und der gewiß schwierigen Entscheidung zu erklären. Sie fiel schließlich zugunsten der leichteren Aufgabe in Michelsberg aus, denn die Reformpläne ihres passauischen Eigenkirchenherrn waren den Kremsmünsterern unangenehm, so daß Irimbert keinen leichten Stand gehabt hätte¹⁶³). Gleichwohl erhielt die Abtei schließlich doch einen Abt aus Admont, den greisen Prior Raban (Nr. 34 und 35). Reform und Blütezeit erlebte sie aber erst unter Abt Alram II. (1165—1173)¹⁶⁴).

In persönlichem Gespräch hatten der Erzbischof von Salzburg und Bischof Konrad I. von Passau die Berufung Irimberts nach Kremsmünster

¹⁵⁹) S. fol. 19^r, Zeile 7 von unten.

¹⁶⁰) Die Reformbedürftigkeit wird in Nr. 21 und 22 klar ausgesprochen, s. fol. 19^r und 20^r. Z. B. ... *disciplinam monasticam ... collapsam ... posse reformari* ... und ähnlich.

¹⁶¹) Vgl. Nr. 21 mit *Mandamus itaque ... quatinus ei, qui elegit vos, ... humiliter obediatis* ... (fol. 19^v, Zeile 15 von oben ff.), ähnlich auch Nr. 22 (fol. 20^r, Zeile 13 von oben ff.).

¹⁶²) Vgl. fol. 25^r, Zeile 13 von unten ff.

¹⁶³) Braun, Schriften Gottfrieds S. 168 ff., legt die Situation sehr klar dar. Irimbert habe keine kämpferische Natur gehabt, so Braun S. 148 und 178. Michelsberg gehörte schon längst der Hirsauischen Reformrichtung an.

¹⁶⁴) Vgl. Willibrord Neumüller, Zur Benediktinerreform des hl. Altmann, in: Der hl. Altmann. Festschrift (1965) S. 19 f.